

DIETER J. WEISS

Der Deutsche Orden zwischen Hospitaldienst und Territorialherrschaft*

Der Deutsche Orden verehrt die Himmelskönigin und Mutter der Barmherzigkeit Maria als seine Hauptpatronin¹. So kann der Ordensbeitritt des Andreas von Hohenlohe 1219 umschrieben werden als »sich in den Dienst Gottes und der seligen Jungfrau Maria versetzen«². Zweite Ordenspatronin ist die hl. Elisabeth von Thüringen (1207–1231), die sich bei der Pflege der Armen und Kranken in dem bei ihrem Marburger Witwensitz errichteten Spital aufgezehrt hatte³. Wenige Jahre nach ihrem Tode übernahm der Deutsche Orden mit diesem Spital die Pflege ihrer Grabstätte und erreichte 1235 ihre Heiligsprechung⁴. Ihre hochadelige Geburt qualifizierte sie zur Standesheiligen, ihr Wirken zum Vorbild für tätige Nächstenliebe. Außerdem begegnen Ritterheilige wie St. Georg und St. Pankratius als Patrone von Kirchen des Deutschen Ordens. Gemeinsam mit der Gottesmutter Maria und Elisabeth spiegeln sie die in den Ordensregeln festgelegte Verbindung von ritterlichem und geistlichem Leben wider⁵.

800 Jahre Ordensgeschichte sind zuviel, um sie in einen Vortrag zu pressen. So kann ich Ihnen nur einige Grundzüge unter dem Gesichtspunkt dieser Besonderheit des Ordens vorführen und dabei der Entwicklung im Reich und den Ordenshäusern im heutigen Württemberg und damit der Diözese Rottenburg besonderes Gewicht einräumen⁶.

* Dieser Beitrag bildet die um Anmerkungen erweiterte Fassung eines bei der Jahresversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 3. Oktober 1997 in Heilbronn gehaltenen Vortrages.

1 C. von ZEININGER (Marian TUMLER), Deutscher Orden, in: Lexikon der Marienkunde 1, 1967, 1301–1303. – Herbert KOLB, Deutscher Orden, in: Marienlexikon 2, 1989, 176–180.

2 1219 Dezember 16: StAL B 249 U 1 = WUB III Nr. 624, 92–94.

3 Hartmut BOOCKMANN, Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg und die frühe Ordensgeschichte, in: Sankt Elisabeth. Fürstin Dienerin Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog 1981, 137–150. – Udo ARNOLD, Elisabeth und Georg als Pfarrpatrone im Deutschordensland Preußen. Zum Selbstverständnis des Deutschen Ordens, in: Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983, hg. v. Udo ARNOLD u. Heinz LIEBING (QuStDO 18), Marburg 1983, 163–185. – Bernhard DEMEL, Die Heilige Elisabeth von Thüringen. Patronin des Deutschen Ordens, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 12, 1993, 74–96.

4 Josef LEINWEBER, Das kirchliche Heiligsprechungsverfahren bis zum Jahre 1234. Der Kanonisationsprozeß der hl. Elisabeth von Thüringen, in: Elisabeth (wie Anm. 3), 128–136 und 478–480, Nr. 115.

5 Bernhard DEMEL, Hospitalität und Rittertum im Deutschen Orden, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann BROMMER (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl 1996, 33–56.

6 Vgl. Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jahrhundert, in: ZWLG 31, 1973, 16–73.

Die Kreuzzüge, die nach dem Aufruf Papst Urbans II. (1088–1099) von 1095 zur Befreiung des hl. Grabes in Jerusalem geführt wurden, gehören zu den innovativen Ereignissen der abendländischen Geschichte. Romanische Ritter scharten sich 1119 in Jerusalem um Hugo von Payns († 1137/38) zu gemeinsamem Leben nach Art der Regularkleriker und widmeten sich gleichzeitig dem bewaffneten Schutz der Pilger⁷. Den Namen Temppler empfangen sie vom sogenannten Tempel Salomonis. An einem alten christlichen Spital in Jerusalem entstand der Orden des Hl. Johannes von Jerusalem, der unter der Leitung Gerards († 1120) die Krankenpflege fortsetzte⁸. Mit der Übernahme herrschaftlicher Rechte wuchsen auch den Johannitern militärische Aufgaben zu. Wenn wir uns in das 12. Jahrhundert zurückversetzen, so war die Verbindung von mönchischer Lebensführung nach den evangelischen Räten und Kampf mit der Waffe eine noch viel größere Ungeheuerlichkeit als in den folgenden Jahrhunderten, als sich die Ritterorden durch ihre Leistungen im Hl. Land, bei der Verteidigung gegen die Osmanen und der Missionierung legitimiert hatten. Diese Vereinigung von Gegensätzen sprengte die mittelalterliche Ständeordnung. Es bedurfte der Autorität des hl. Bernhard von Clairvaux (1090–1153), um die Existenz der Ritterorden zu rechtfertigen. Dazu verfaßte er auf Bitten des ersten Tempplerhochmeisters das Werk *De laude novae militiae* – »Vom Preis des neuen Rittertums«⁹. Die Verteidigungsschrift für die Vereinigung von Kampf und Kontemplation geriet ihm zur Zeichnung eines Ideals. In biblischer Überhöhung

7 Marie Luise BULST-THIELE, *Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymitani Magistri*. Untersuchungen zur Geschichte des Tempplerordens 1118/19–1314, in: AAWG.PH 86, 1974, 19–29. – Marion MELVILLE, *Les Débuts de l'Ordre du Temple*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hg. v. Josef FLECKENSTEIN u. Manfred HELLMANN (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, 23–30. – Alan J. FOREY u.a., *Templari*, in: DIP 9, 1997, 886–906. – Bibliographie: Marguerite DESUBRÉ, *Bibliographie de l'ordre des templiers*, Paris 1928. – Heinrich NEU, *Bibliographie des Temppler-Ordens 1927–1965*, Bonn 1965. – Ordensregel: Gustav SCHNÜRER, *Die ursprüngliche Tempplerregel (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III/1, 2)*, Freiburg i.Br. 1903.

8 Max HEIMBUCHER, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I*, 3. Auflage, München u.a. 1933 (ND 1965), 615–617. – Jonathan RILEY-SMITH, *The knights of St. John in Jerusalem and Chyprus*, London 1967. – Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, *Rechtsgeschichte des Malteserordens*, Wien, München 1969. – *Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte*, hg. v. Adam WIENAND, Köln 1970. – Rudolf HIESTAND, *Die Anfänge der Johanniter*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas* (wie Anm. 7), 31–80. – Cyrille TOUMANOFF, Giancarlo ROCCA, *Sovrano militare ospedaliero Ordine di Malta*, in: DIP 8, 1988, 1934–1945. – Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, *Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter*, Wien u.a. 1988. – Walter Gerd RÖDEL, *Reformbestrebungen im Johanniterorden in der Zeit zwischen dem Fall Akkons und dem Verlust von Rhodos (1291–1522)*, in: *Reform- und Observanzbewegungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. v. Kaspar ELM, Berlin 1989, 109–129, hier 112–117. – Ordensregel: Gerhard TONQUE LAGLEDER, *Die Ordensregel der Johanniter/Malteser, St. Ottilien* 1983. – Carl Wolfgang von BALLESTREM, *Die Regel und Statuten des Johanniter-Malteserordens*, in: *Der Johanniterorden* (wie Anm. 8), 234–256. – Kommentar und Edition der ältesten anglo-normanischen Fassung: Raymond du Puy, *The Hospitallers' Riwle (Miracula et Regula Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani)*, ed. by Keith V. SINCLAIR (Anglo-Norman Texts 42), London 1984.

9 S. Bernardi opera, ed. Jean LECLERCQ et Henri Marie ROCHAIS, Bd. 3: *Tractatus et Opuscula*, Rom 1963. Vgl. Josef FLECKENSTEIN, *Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift »De laude novae militiae« Bernhards von Clairvaux*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas* (wie Anm. 7), 9–22.

nennt er den neuen Ritter geschaffen zum Kampf gegen Fleisch und Blut wie gegen Dämonen.

Auch der Dritte der großen Ritterorden entstand im caritativen Bereich. Im Verlauf des dritten Kreuzzuges richteten 1190 Kaufleute aus Bremen und Lübeck vor Akkon ein Feldspital aus Schiffsseglern ein, aus dem der Deutsche Orden hervorging¹⁰. Die Brüder widmeten sich der Betreuung erkrankter Pilger und verwundeter Kreuzfahrer. 1199 verlieh Papst Innozenz III. (1198–1216) dem Orden die Übernahme der Johanniterregel für die Kleriker, für die Ritter und Brüder, die ihre Aufgabe im Kampf gegen die Feinde des Glaubens sahen, bestimmte er die Templerregel; damit war die Umwandlung in einen Ritterorden vollzogen. Die Abgrenzung zu den älteren Orden war bedingt durch die Herkunft der Mitglieder und durch enge Anlehnung an den römisch-deutschen Kaiser. An der Spitze des »Deutschen Hospitals St. Mariens von Jerusalem« stand ein Hochmeister. Er residierte zunächst im Hl. Land, nach der Vertreibung 1291 in Venedig und ab 1309 in Preußen. Hier hatte der Orden, 1226 gerufen von dem polnischen Herzog Konrad von Masowien (1187/88–1247), in zähem Ringen mit den heidnischen Prußen ein Territorium aufgebaut und die Missionierung ermöglicht. Der Deutsche Orden umfaßte drei Zweige, einen in Preußen unter dem Hochmeister, einen in Livland und einen im Reich.

Wie gelangten die Ritterorden aus dem Heiligen Land in das Abendland und das ferne Franken und Württemberg? Sie widmeten sich nicht nur dem Kampf gegen die Feinde des Glaubens, sondern auch der Pflege verwundeter und erkrankter Pilger und Kreuzfahrer¹¹. Noch zu Zeiten der Kreuzzüge übernahmen sie Stützpunkte zur Rekrutierung von Geld und Mannschaften fern des Heiligen Landes. So erhielten sie Niederlassungen in den Kreuzfahrer-Häfen des Mittelmeeres. Bereitwillig stifteten heimgekehrte Kreuzfahrer reiche Besitzungen. Ein Motiv bildete die Dankbarkeit für erwiesene Hilfeleistungen bei Pilgerfahrten und Kreuzzügen. Entscheidend aber war wohl der Wunsch, von den umfangreichen geistlichen Privilegien der Orden, den Ablassen und der Erlaubnis der Sakramentenspendung bei allgemeinem Interdikt zu profitieren.

In diesen Zusammenhang sind die Niederlassungen der Ritterorden in Franken und Schwaben einzuordnen. Nur schemenhaft erfahren wir von Häusern der Templer¹². Die Johanniter verfügten etwa über die Pfarrei in Mergentheim und Häuser in Wölchingen,

10 HEIMBUCHER, Orden I (wie Anm. 6), 617–620. – Marian Tumler, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriss der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit, Wien 1955. – Klemens WIESER, Ordine Teutonico, in: DIP 6, 1980, 796–806. – Marian TUMLER, unter Mitarbeit von Udo ARNOLD, Der Deutsche Orden von seinem Ursprung bis zur Gegenwart, Bad Münstereifel 41986. – Udo ARNOLD, Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens. Zur Gründung und inneren Struktur des Deutschen Hospitals von Akkon und des Ritterordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 7). – 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Gütersloh 1990. – Hartmut BOOCKMANN, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 41994. – Bibliographie: Karl Heinz LAMPE, Bibliographie des Deutschen Ordens bis 1959, bearb. v. Klemens WIESER (QuStDO 3), Bonn-Godesberg 1975; zur Ordensregel: Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. v. Max PERLBACH, Halle 1890 (ND 1975). – 800 Jahre Deutscher Orden (wie Anm. 10), 345–355.

11 DEMEL, Hospitalität und Rittertum (wie Anm. 5), 33–41.

12 Dieter J. WEISS, Die Ritterorden, in: Unterfränkische Geschichte 2, Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters, hg. v. Peter KOLB u. Ernst-Günter KRENTIG, Würzburg 1992, 243f.

Schwäbisch Hall und Villingen¹³. An Dynamik wurden sie vom Deutschen Orden übertroffen. Ein besonders instruktives Beispiel bietet Mergentheim. Der Kreuzfahrer Albert von Hohenlohe übertrug 1208 das Patronat der Pfarrkirche an den Johanniterorden¹⁴. Diesem erwuchs bald eine übermächtige Konkurrenz¹⁵. 1219 trat der Neffe Andreas von Hohenlohe dem Deutschen Orden bei. Vor dem Würzburger Bischof Otto von Lobdeburg (1207–1223) schloß er mit seinen Brüdern Gottfried und Konrad¹⁶ einen Erbvergleich¹⁷. Andreas und damit dem Orden fielen die Besitzungen in Mergentheim zu¹⁸. In der folgenden Woche vereinbarten auch die Knaben Heinrich und Friedrich von Hohenlohe mit ihren weltlichen Brüdern die Aufteilung ihres Besitzes¹⁹ und traten ebenfalls dem Deutschen Orden bei²⁰. In der Narratio dieser Urkunde wird noch etwas von der Begeisterung spürbar, mit der sie der Welt entsagten und im Orden der Nachfolge Christi leben wollten. Friedrich II. (1212–1250) bestätigte die Erbteilungsverträge und die Schenkungen²¹. Neben der Stifterfamilie wurde der Orden besonders durch die hohenlohische Ministerialität gefördert. Bei Mergentheim handelt es sich um eine typische »Hauskommende«. Ein Adelsgeschlecht verschaffte sich die Möglichkeit, sowohl die eigenen Kinder standesgemäß zu versorgen wie auch das Stiftungsgut der Familie auf Dauer nutzbar zu erhalten. Während des gesamten 13. Jahrhunderts finden wir Angehörige der Hohenlohe in führenden Stellungen im Orden. Ihre weltlichen Verwandten erweiterten bereitwillig seinen Besitz. Umgekehrt stand der Orden ihnen als liquide Kreditanstalt bei finanziellen Engpässen zur Verfügung.

13 Walter Gerd RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation (an Hand der Visitationsberichte von 1494/95 und 1540/41), Diss. phil. Mainz 1965. – WEISS, Ritterorden (wie Anm. 12), 245f. – Karl BORCHARDT, Spendenaufträge der Johanniter aus dem 13. Jahrhundert, in: ZBLG 56, 1993, 1–61. – Walter Gerd RÖDEL, Johanniterorden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2. Bd. Die Territorien im alten Reich, hg. v. Meinrad SCHAAB u. Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, 637–645.

14 120(8) September 27: Hohenlohisches Urkundenbuch, hg. v. Karl WELER, Bd. 1, Stuttgart 1899, Nr. 26, 13f., Datierung nach Peter JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg, Würzburg 1969, 331. – Hermann BAUER, Die Johanniter-Commende zu Mergentheim, in: ZWF VIII 2, 1869, 268–287. – RÖDEL, Großpriorat (wie Anm. 13), 158–163.

15 Ottmar H. SCHÖNHUTH, der in der Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken mehrere Einzelarbeiten zur Mergentheimer Ordensgeschichte veröffentlichte, faßte seine Ergebnisse in der »Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim«, Mergentheim 1857, zusammen. In der Beschreibung des Oberamts Mergentheim (Beschreibung des Königreichs Württemberg 59), Stuttgart 1880, sind die einschlägigen Regesten zusammengestellt. – Dieter WOJTECKI, Der Deutsche Orden in Württembergisch Franken. Entwicklung der Besitz- und Personalgeschichte der Kommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck im 13. Jh., in: WF 60, 1976, 55–113, hier 56–78, gibt einen knappen Überblick über den Untersuchungszeitraum. – Friedrich MERZBACHER, Die Stadt Mergentheim und der Deutsche Orden, in: Von Akkon bis Wien. Festschrift P. Dr. Marian Tumler O.T., hg. v. Udo ARNOLD (QuStDO 20), Marburg 1978, 43–61. – Bernhard DEMEL, Mergentheim – Residenz des Deutschen Ordens (1525–1809), in: ZWLG 34/35, 1975/1976, 1978, 142–212. – Dieter J. WEISS, Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (VGfG IX/39), Neustadt a.d. Aisch 1991, 73–84, 219–224.

16 Zur Biographie Karl WELER, Geschichte des Hauses Hohenlohe, Bd. 1, Stuttgart 1903, 21–109.

17 1219 Dezember 16: StAl B 249 U 1 = WUB III Nr. 624, 92–94.

18 Lokalisiert bei WOJTECKI, Der Deutsche Orden (wie Anm. 15), 58.

19 1219 Dezember 22: StAl B 249 U 4 = WUB III Nr. 627, 97f.

20 1219. Insert in: 1220 Januar = WUB III Nr. 625, 95f.

21 1220 Januar: HStAS H 51 U 40 a und b = WUB III Nr. 638, 110f. – 1220 Januar: HStAS H 51 U 41 a und b = WUB III Nr. 639, 112f. – 1220 Januar: HStAS H 51 U 39 a und b = WUB III Nr. 640, 113f.

Auch am Beginn der Kommende Ulm²² stand ein Kreuzzugsteilnehmer, der in Ägypten 1216/1217 gefallene Markgraf Friedrich von Baden²³. Sein Bruder Hermann V. († 1243) übertrug den gemeinsamen Besitz bei Ulm dem Orden in einer undatierten Urkunde²⁴, die er wahrscheinlich vor seinem eigenen Aufbruch zum Kreuzzug 1221 ausstellte. Nur zeitweilig existierte ein eigenes Ordenshaus in Giengen²⁵, das in enger Verbindung mit Ulm stand.

Die Entwicklung der Deutschordenskommende Heilbronn dürfte ähnlich verlaufen sein, wenn sich auch die Anfänge dieses Hauses wegen der Vernichtung des Archivs im Bauernkrieg nur schemenhaft erkennen lassen²⁶. Zentral für die Gründungsgeschichte ist der Eintrag zum Alexandertag (18. März) im Anniversar der Heilbronner Ordenskirche, das freilich nur in mehrfach gebrochener Überlieferung vorliegt: (*anniversarium*) *Dominae Liugardis filiique de Dürrn, qui fuerunt fundatores domus in Hailprun*²⁷. Danach sieht man Liugard, die Gemahlin Ulrichs I. aus dem Edelgeschlecht von Dürrn, und deren Sohn als Stifter der Kommende an²⁸. Möglicherweise war sie eine Tochter Konrads II. von Hohenlohe-Weikersheim und damit eine Cousine der Stifter der Kommende Mergentheim. Der Sohn war Ulrich II. von Dürrn²⁹, der 1222 noch im weltlichen Stand begegnet, 1224 aber als Bruder des Deutschen Ordens nachweisbar ist³⁰. Wojtecki³¹ setzt den Anfang der Kommende deshalb mit dem Ordenseintritt Ulrichs zwischen 1222 und 1224 an. Bei dieser Gelegenheit dürfte Ulrich den Heilbronner Besitz der

22 Zusammenstellung der für die Kommende ausgestellten Urkunden: Friedrich PRESSEL, Nachrichten über das ulmische Archiv, in: UuO N.R. 2, 1870, Anhang, 21–33. – Zur Geschichte des Hauses vgl. Hans GREINER, Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte, in: UuO 22, 1922, 1–147. – Hans Eugen SPECKER, Die Kommende des Deutschen Ordens bis zur Reformation, in: Kirchen und Klöster in Ulm, hg. v. Hans Eugen SPECKER u. Hermann TÜCHLE, Ulm 1979, 89–102.

23 Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, bearb. v. Richard PFISTER u.a., Bd. 1, Innsbruck 1900, Nr. 202, 18. – GREINER, Deutschordenshaus Ulm (wie Anm. 22), 6. – Zur Genealogie Gerd WUNDER, Zur Geschichte der älteren Markgrafen von Baden, in: WF 62, 1978, 13–19.

24 WUB III Nr. 630, 101f. (Orig. im StadtA Ulm), Abb. bei SPECKER, Kommende (wie Anm. 22), 93.

25 Klaus MILTZER, Die Deutschordenskommende zu Giengen, in: ZWLG 27, 1968, 31–38.

26 Grundlegend: Gerhard HESS, Gründung und ältester Besitz der Deutschordens-Kommende Heilbronn, in: HV Heilbronn, Veröffentlichung 21, Heilbronn 1954, 137–156. – WOJTECKI, Der Deutsche Orden (wie Anm. 15), 78–81. – Hans-Gert OOMEN, Der karolingische Königshof Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 18), Heilbronn 1972. – 750 Jahre Deutschordenskommende Heilbronn, Heilbronn 1977. – Komtursliste und Forschungsüberblick: Udo ARNOLD, Zur Geschichte der Deutschordenskommende Heilbronn im Mittelalter, Anhang (unter Mitarbeit von Helmut HARTMANN): Die Komture und Amtsträger bis 1526, in: ZWLG 40, 1985, 123–141, hier 131–141. – Wirtschaftsgeschichte: Michael DIEFENBACHER, Agrarwirtschaftliche Zentren des Deutschen Ordens am unteren Neckar. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Kommende Heilbronn im Spätmittelalter, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hg. v. Udo ARNOLD (QuStDO 38), Marburg 1989, 49–70.

27 Hermann BAUER, Die Deutschordens-Commende Heilbronn, in: ZWF VI 1, 1862, 164–166, hier 165. Zitiert nach HESS, Gründung (wie Anm. 26), 139, der den Text nach den Angaben Bauers emendiert.

28 HESS, Gründung (wie Anm. 26), 140f., danach auch die weiteren genealogischen Angaben, 153 Versuch einer Stammtafel Dürrn.

29 Zusammenstellung der urkundlichen Erwähnungen: HESS, Gründung (wie Anm. 26), 106f., Anm. 179.

30 1224 Juli: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen 1, hg. v. Karl LAMPE (Thüringische Geschichtsquellen N.F. 7, der ganzen Reihe 10), Jena 1936, Nr. 27, 30f.

31 WOJTECKI, Der Deutsche Orden (wie Anm. 15), 78.

Dürn von seinem Bruder Konrad I. als Erbteil erhalten und dem Orden übertragen haben. Ob das Deutsche Haus tatsächlich auf dem Grund der einstigen königlichen Pfalz errichtet worden ist, wie die ältere Anschauung besagt³², oder ob die Kommende erst im 15. Jahrhundert verlegt wurde³³, wage ich nicht zu entscheiden. Für das Jahr 1268 ist der erste Komtur von Heilbronn belegt, gleichzeitig der früheste Beweis für die Existenz eines Ordenshauses³⁴. Klarheit über die Besitzverhältnisse läßt sich erst mit den Urbaren von 1427 und 1524 gewinnen³⁵. Einen wichtigen Besitzkomplex des Hauses bildete das südwestlich gelegene Dorf Sontheim, wo sich später ein eigener Gerichtsbezirk ausbildete und der Orden die Pfarrei übernahm.

Eng mit den Geschicken Heilbronnns war die Kommende Winnenden verknüpft³⁶. 1288 schenkten der Stadtherr Berthold III. von Neuffen († vor 1291) und seine Frau Richenza von Löwenstein dem Orden den Kirchensatz und bestimmten weitere Güter und Einkünfte zur Dotation eines zu errichtenden Ordenshauses³⁷. Doch ist auch hier die Quellenlage wegen der Zerstörung des Archivs recht dünn.

Über Gründung und Frühgeschichte der Kommende Horneck³⁸ am Neckar erhalten wir Aufschluß durch ein 1456 für die dortige Kapelle geschaffenes, heute im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg aufbewahrtes Stifterbild, auf dem die Gründungsgeschichte aufgezeichnet ist³⁹. Zwischen 1254 und 1258 trat Konrad von Horneck, wohl aus einer Ministerialenfamilie, zusammen mit seinen Söhnen dem Deutschen Orden bei und überließ ihm die Familienburg. Sein Sohn Werner soll lahm gewesen und durch ein Wunder geheilt worden sein. Die Kommende erwarb den Burgweiler Gundelsheim. Seit Deutschmeister Konrad von Egloffstein (1396–1416) entwickelte sich die Horneck zur ständigen Residenz der Deutschmeister⁴⁰.

32 HESS, Gründung (wie Anm. 26), 143.

33 OOMEN, Der karolingische Königshof (wie Anm. 26), 80–90, hält es für wahrscheinlicher, daß erst der im Nordhäuser Vertrag (27. Juli 1225) von Würzburg u.a. mit der Stadt Heilbronn belehnte König Heinrich (VII.) seinen Anhänger Konrad von Dürn mit dem dortigen Reichsgut beliehen habe. Dies würde die Foundation der Kommende in die Zeit nach Ulrichs Ordenseintritt verlegen. Auch zweifelt Oomen an der Identität von Königshof und Deutschem Haus und postuliert eine Verlegung der Kommende im oder nach dem 15. Jahrhundert.

34 1268 Januar 25: WUB VI Nr. 1976, 367f.

35 Michael DIEFENBACHER, Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1417 bis 1555 (QuStDO 23), Marburg 1985.

36 Heinz KÖLLENBERGER, Der Deutsche Ritterorden im Westteil der Ballei Franken bis zur Reformation, Diss. phil. masch. Heidelberg 1951, 89–91. – Baugeschichte: Adolf SCHAHL, Das Deutsche Haus in Winnenden, in: An Rems und Murr 3, Schwäbisch-Gmünd 1976, 50–53.

37 1288 Mai 1: StAL B 334 Bü 21 = WUB IX Nr. 3743, 207.

38 Hermann BAUER, Das deutschmeisterische Neckar-Oberamt und die Kommende Archshofen, in: ZWF V 3, 1861, 329–358, hier 338–340. – Erwin WÖRNER, Chronik von Gundelsheim und Horneck nebst Umgebung, Gundelsheim 1925. – KÖLLENBERGER, Der Deutsche Ritterorden (wie Anm. 36), 91–103, Komturliste 199f.

39 Hartmut BOOCKMANN, Das Hornecker Stifterbild und die Anfänge der Deutschordenskommende Horneck. Beiträge zu einer Ikonographie des Deutschen Ordens, in: Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert, hg. v. Udo ARNOLD (Schriftenreihe Nordost-Archiv 19), Lüneburg 1980, 11–32, hier 14f. (Textedition). – Farbige Abbildung: Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Mainau 1991, Nr. I.D.3., 25, 112f.

40 Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden und die Stadt Gundelsheim, Neckarsulm 1981, 16.

Der Deutsche Orden verfügte schon im 14. Jahrhundert über Besitzungen bei Stocksberg im Zabergäu im Südwesten Heilbronn⁴¹. Zunächst waren hier die Kommenden Ulm⁴² und Heilbronn⁴³ begütert, später wurde der Komplex zur Kommende Horneck und damit zum Deutschmeistertum geschlagen. In Kirchhausen erwarb der Orden im 15. Jahrhundert größere Besitzungen, erhielt das Halsgericht und errichtete ein Schloß als Amtssitz.

Als letzte Gründung erwähnen wir noch Altshausen, eine Stiftung des Kämmerers Heinrich von Biegenburg von 1264⁴⁴. Es entwickelte sich im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Sitz des Landkomturs von Elsaß und Burgund. 1386 verpfändete der Deutschmeister die Ballei an den Hochmeister, dem sie künftig als Kammerballei unterstand.

Bevor wir jetzt weitere Ordenshäuser oder Kommenden, wie die Bezeichnung bei Ritterorden lautet, Revue passieren lassen, wollen wir versuchen, gemeinsame Strukturen zu erkennen. Planvolles Vorgehen, ein zentraler, von der Ordensspitze ausgehender Wille wird beim Aufbau der einzelnen Häuser nicht sichtbar. Zufälligkeiten, die Teilnahme von Rittern an Kreuzzügen, Bußfertigkeit des Adels und Erbfälle, das Wohlwollen des Kaisers und päpstliche Privilegierungen bestimmen das Bild. Bei seinen Niederlassungen in Europa war der Orden auf das Wohlwollen von Stiftern angewiesen, die ihm eine materielle Basis zur Verfügung stellen mußten. Das Stiftungsgut konnte aus Spitälern, Pfarreien, aufgelassenen Klöstern, Reichsgut, adeligen Lehen oder Allodien bestehen. Das entscheidende Moment für die Niederlassung und den raschen Besitzaufbau bildete die Förderung durch den Dynastennadel und die Reichsministerialität, die die Verbindung des ritterlichen Elements mit dem Gedanken christlicher Nächstenliebe besonders ansprach. Die meisten Gründungen erfolgten auf altem Reichsgut in königsnahen Landschaften, wo sich diese Stände Macht und Einfluß bewahrt hatten.

Da der Orden als Spitalorden gegründet worden war, lag der Gedanke nahe, auch im Abendland Hospitäler zu unterhalten⁴⁵. Das bedeutendste Ordensspital in Oberdeutschland war das Elisabethspital in Nürnberg. Auch in Mergentheim scheint rasch eine Versorgungsanstalt für Alte und Kranke entstanden zu sein⁴⁶. Allerdings sanken die Spitäler im Spätmittelalter meist zu Pfründneranstalten herab. Das Rittertum überlagerte bald den Hospitaldienst⁴⁷. So wurden die Ordensmitglieder etwa als »neue Makabäer« bezeichnet⁴⁸.

Es ist eine Problematik der modernen Landesgeschichte, daß sich die heutigen politischen und auch kirchlichen Grenzen oft nicht mehr mit den historischen decken. Ich

41 BAUER, Neckar-Oberamt (wie Anm. 38), 356–358. – KÖLLENBERGER, Deutsche Ritterorden (wie Anm. 36), 99f. – DIEFENBACHER, Territorienbildung (wie Anm. 35), 37–40.

42 1295 November 11: HStAS H 14 Bd. 15, fol. 39^v = WUB X Nr. 4749, 412f.

43 1399 Juni 23: StAL B 342 U 38 = Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 1, bearb. v. Eugen KNÜPFER (Württembergische Geschichtsquellen 5), Stuttgart 1904, Nr. 117, 51f. (datiert 1329).

44 Einige Hinweise bei Walter EBNER, Altshausen. – Sitz des Landkomturs und Hauptort der Deutschordensballei Elsaß-Burgund. Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte einer Deutschordens-Kommende, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund (wie Anm. 5), 223–244.

45 Christian TENNER, Die Ritterordensspitäler im süddeutschen Raum (Ballei Franken). Ein Beitrag zum frühesten Gesundheitswesen, Diss. rer. nat. München 1969.

46 Andernfalls wäre es 1246 für Heinrich und Gisela von Löffelstelzen nicht attraktiv gewesen, sich gegen Überlassung ihres Eigentums nach dem Tode eines Ehepartners die Aufnahme des Überlebenden in den Dienst des Deutschen Hauses auszubedingen: StAL B 249 U 20 = WUB IV Nr. 1059, 118f.

47 DEMEL, Hospitalität und Rittertum (wie Anm. 5), 41–52.

48 WEISS, Deutschordens-Ballei Franken (wie Anm. 15), 119.

habe mich bei den vorgestellten Kommenden auf die wichtigsten, im heutigen Württemberg gelegenen Häuser beschränkt. Die Mehrzahl von ihnen gehörte zur Ballei Franken und zum Deutschmeistertum, deren Geschichte im Mittelpunkt der weiteren Darstellung liegen soll.

Als Zwischeninstanz zwischen dem Deutschmeister und den einzelnen Kommenden bildeten sich Balleien, wie man eine Ordensprovinz bei Ritterorden bezeichnet. Dreizehn Balleien entstanden im Laufe des 13. Jahrhunderts auf dem Boden des römisch-deutschen Reichs nördlich der Alpen. Fünf von ihnen – Koblenz, Böhmen, Österreich, Bozen und Elsaß-Burgund – wurden sogenannte Kammerballeien, die dem Hochmeister direkt unterstanden. Zum Zuständigkeitsbereich des Deutschmeisters rechneten Thüringen, Sachsen, Lothringen, Marburg, Westfalen, Utrecht, Biesen und Franken. An der Spitze einer Ballei stand ein Landkomtur, die einzig nachweisbare Zentralinstanz.

Bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus waren nur die bedeutenden Kommenden der zentralen Reichslandschaft am Main und seinen Zuflüssen ohne Einordnung in eine Ordensprovinz verblieben. 1268 wird *frater Gerhardus de Hirzberg* genannt als *commendator fratrum domus teutonice per Bawariam et Franconiam et Sweviam*⁴⁹. Dieser Titel war ein Anspruchstitel, lag der deutliche Schwerpunkt der damals existierenden und später in die Ballei einbezogenen Kommenden doch in Franken, welcher Name sich auch als Balleibezeichnung durchsetzen sollte. In der Frühzeit stellte dieses Amt meist nur eine Durchlaufstation in der Ordenshierarchie dar, fünf der fränkischen Landkomture des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts wurden Deutschmeister und zwei sogar Hochmeister – Konrad von Feuchtwangen und Gottfried von Hohenlohe. Zunächst läßt sich keine Residenz ausmachen, doch gehörte Ellingen früh zum Einflußgebiet der Landkomture.

Am Ende des 13. Jahrhunderts waren die meisten Ordenshäuser entstanden und die Ballei als Instanz gefestigt. Auf die Aufbauphase folgte eine ruhigere Zeit der Konsolidierung, der Sicherung erworbener Besitztitel und der gezielten Gütererweiterung. Diese Phase der Ordensgeschichte wurde maßgeblich von der Persönlichkeit Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) bestimmt. Der Landkomtur und spätere Deutschmeister Konrad von Gundelfingen (1311–1324, 1324–1328/29) führte den Orden in eine seit dem Tode des Hochmeisters Hermann von Salza (1209–1239) verloren gegangene Nähe zum Herrscher zurück. Er unterstützte die Politik des Wittelsbachers auch noch, als sie zur Frontstellung gegen die Kurie geführt hatte. Auch der Komtur von Donauwörth und Ulm Heinrich von Zipplingen (1329–1346) engagierte sich im Reichsdienst und vertrat den Kaiser auf mehreren Auslandsgesandtschaften. Dem Einfluß dieser und anderer Ordensritter ist der Ausbau Mergentheims und Eschenbachs zu Ordensstädten, die Begabung Ellingens und Virnsbergs mit dem Hochgericht zu verdanken. Die Kumulation von Stadt-, Markt- und Gerichtsrechten legte die Basis für die Territorialisierung des Ordensbesitzes. Weniger aussichtsreich verlief die Entwicklung in den Reichsstädten wie Heilbronn. Diese bemühten sich, den Besitzausbau des Ordens innerhalb ihrer Mauern zu verhindern, weil er ihr Steueraufkommen schmälerte und ihre Gerichtsbarkeit zu durchbrechen drohte.

Nach der in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch für den Deutschen Orden ausgebrochenen Krise, die durch den allgemeinen, besonders durch Seuchen ausgelösten Bevölkerungsrückgang bedingt war, gelang dem Mergentheimer Komtur Philipp von Bickenbach die Konsolidierung. Er stand Kaiser Karl IV. persönlich nahe und wurde zur

49 1268 Februar 2: GLAK 3/2350 = WUB VI Nr. 1981, 373–376. – Vgl. WEISS, Deutschordens-Ballei Franken (wie Anm. 15), 139–158.

führenden Persönlichkeit in der Ballei. Als Deutschmeister stützte er sich besonders auf die Ordensstadt Mergentheim. Damit war die weitere Entwicklung vorgezeichnet. Die Deutschmeister hielten sich oft in Mergentheim auf, während sich Ellingen als führender Ort der Häuser des Ostteils der Ballei Franken durchsetzte. Dem Konzept einer Teilung der Ballei mit einem mächtigen Block an Tauber und Neckar in enger Anbindung an den Deutschmeister und den östlichen Teil um Ellingen und Nürnberg mit dem Besitzkomplex im Ries gehörte die Zukunft.

Die wirtschaftliche Konsolidierung des Ordens wird durch den Aufbau der Deutschordenskommande in Kapfenburg markiert⁵⁰. Der Mergentheimer Komtur kaufte 1364 diese mächtige Burganlage über dem Dorf Lauchheim⁵¹. Mit den in dieses Geschäft einbezogenen Kirchensätzen und Dörfern besaß der Orden nun eine starke Besitzballung am Oberlauf der Jagst, die in den folgenden Jahrzehnten durch gezielte Ankäufe ausgedehnt wurde. Der Orden konnte das Befestigungsrecht für Lauchheim⁵² und die Verleihung des Hochgerichts erreichen⁵³.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts mußten sich die Deutschmeister immer mehr auf ihre Kammerhäuser und die Ballei Franken als ihre reale Machtgrundlage zurückziehen. Dadurch rückten die Belange des Gesamtordens verstärkt in unser Blickfeld. Die ursprüngliche Ordensidee war in Auflösung begriffen. Der Hoch- wie der Deutschmeister erstrebten die Territorialisierung ihrer jeweiligen Besitzungen, was zu ordensinternen Konflikten führte. Die Niederlage des Ordensaufgebots 1410 bei Tannenberg unter Hochmeister Ulrich von Jungingen gegenüber der polnisch-litauischen Übermacht bedeutete eine der schärfsten Zäsuren in der Ordensgeschichte. Der Hochmeister forderte jetzt Hilfe für sein bedrohtes Staatswesen vom Ordenszweig im Reich. Unter dem unglücklich taktierenden Hochmeister Paul von Rusdorf (1422–1441) verschärfte sich der Konflikt mit dem Deutschmeister, der 1437 über die angeblich von Hochmeister Werner von Orseln (1324–1330) erlassenen Statuten ausbrach⁵⁴. Diese billigten dem Deutschmeister eine Art Aufsichtsrecht über den Hochmeister zu. Der aus Franken stammende Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441–1449) erkannte zwar aus taktischen Gründen die umstrittenen Gesetze an, verhinderte aber, daß sie Rechtskraft erhielten. Diese Auseinandersetzung bedeutete einen weiteren Schritt der Entfremdung zwischen dem Hochmeister, dem man im Reich immer weniger als Repräsentanten des Gesamtordens als den des Staates Preußen zu sehen bereit war, und dem deutschen Ordenszweig.

Der weitverstreute Ordensbesitz im Reich erreichte seine dichteste Konzentration an Main, Neckar und Tauber. In den alten fränkischen und schwäbischen Reichslanden konnte der Orden im Zusammengehen mit geistlichen Fürstentümern und der Reichsritterschaft seine Unabhängigkeit behaupten. Hier gelang dem Orden die Territorialisierung seines Besitzes und der Ausbau zum »Staat des Deutschmeisters«, wie es Hanns Hubert Hofmann formulierte⁵⁵. Die Kammerhäuser, darunter Frankfurt-Sachsenhausen

50 August GERLACH, *Chronik von Lauchheim, Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommande Kapfenburg, Ellwangen* 1907, 24–35.

51 1363 März 8: StAL B 330 U 51 = GERLACH, *Chronik* (wie Anm. 50), 25 (Regest). – 1364 März 25: StAL B 330 U 1 = GERLACH, ebd.

52 1397 April 27: StAL B 330 U 69 = GERLACH, *Chronik* (wie Anm. 50), 172 (Regest).

53 1398 Januar 9: HStAS H 51 U 1015 = GERLACH, *Chronik* (wie Anm. 50), 172 (Regest).

54 (1329 September 17): Deutschordenszentralarchiv Wien, Handschrift 5/1. – Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, begründet von Friedrich Georg Busse, Bd. 1–13, Reval, Riga, Moskau 1853ff., hier 2/2, Nr. 870, 79f. – WEISS, *Deutschordens-Ballei Franken* (wie Anm. 15), 292–294.

55 Hanns Hubert HOFMANN, *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des*

und Horneck, und die Ballei Franken bildeten seine Grundlage. In diesen Zusammenhang ist der Aufbau des Besitzes in der »Deutschen Ebene« einzuordnen. 1483/84 vertauschte Deutschmeister Reinhard von Neipperg (1479–1489) den Besitzkomplex um Prozelten am Südabhang des Spessart an das Erztift Mainz gegen Scheuerberg und Neckarsulm⁵⁶. Ein Indiz für die Modernisierungsbestrebungen des Deutschmeisters ist in der Straffung der Verwaltung des neuen Besitzes zu sehen. Während Prozelten eine eigenständige Kommende gebildet hatte, wurden Scheuerberg und Neckarsulm bald nur von einem Amtmann verwaltet⁵⁷.

Die Komture der Ballei Franken dominierten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Stärke die Geschicke des Ordenszweiges im Reich, besonders die Wahl der Deutschmeister. Verfassungsmäßig wurde ihre Stellung beim Mergentheimer Ordenskapitel 1444 abgesichert⁵⁸. Der Kapitelschluß band den Deutschmeister an die aus dem Landkomtur und den Komturen der Ballei Franken gebildete Korporation der Ratsgebietiger. Dieses Gesetz blieb grundlegend für die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ordensverfassung.

Nur am Rande wurde der Deutsche Orden in der Mitte des 15. Jahrhunderts von den die Zeit bestimmenden Reformbestrebungen berührt⁵⁹. Im Orden war man stärker an der wirtschaftlichen Sanierung der Kommenden als an einer Besinnung auf die geistlichen Wurzeln interessiert. Mit dem Wegfall der Heidenkampfaufgabe am Ende des 14. Jahrhunderts und dem Rückgang des vom Orden betreuten Spitalwesens entfernte man sich immer weiter von der ursprünglichen Ordensspiritualität. Die geistliche Bestimmung des Ordens beschränkte sich auf die Betreuung von Pfarreien und die Abhaltung von Stiftungsgottesdiensten. Stärker noch als in Preußen war der Orden im Reich auf dem Weg zum Spital des deutschen Adels und benützte ausdrücklich den Versorgungsgedanken für den armen deutschen Adel als Existenzrechtfertigung⁶⁰. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verdichtete sich die ständische Abschließung der Ritterbrüder durch die Verpflichtung zum Nachweis von zunächst vier adeligen Ahnen. Parallel zur ständischen Verengung verlief der Rückgang der Anzahl der Ritter von 80 zu Beginn des 15.

Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3), München 1964.

56 1484 Mai 27: StA Würzburg, Würzburger Urkunden 28/145. – Franz Ludwig BRUNNER, Geschichte der Deutschherrenordens-Comthurei und des Marktfleckens Neubrunn, Würzburg 1893, 102–105. – Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden und die Stadt Neckarsulm (1484–1805), in: Neckarsulm und der Deutsche Orden 1484–1805–1984. Dokumente, Pläne, Bilder, Katalog, bearb. v. Alois SEILER u. Dorothea BADER, Neckarsulm 1984, 19–63, hier 24–29. – DIEFENBACHER, Territorienbildung (wie Anm. 35), 30–36.

57 Dorothea BADER, Liste der Keller bzw. Amtmänner zu Scheuerberg/Neckarsulm, in: Neckarsulm und der Deutsche Orden (wie Anm. 56), 64.

58 1444 Juni 25. Deutschordenszentralarchiv Wien, Generalkapitel 709/1,2. – Gerhard RECHTER, Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt a.d. Aisch 1981, 268–270, Anm. 1. – 800 Jahre Deutscher Orden (wie Anm. 10), VIII.1.2., 513. – DEMEL, Besitzungen (wie Anm. 6), 33f.

59 Udo ARNOLD, Reformansätze im Deutschen Orden während des Spätmittelalters, in: Reform- und Observanzbewegungen (wie Anm. 8), 139–152.

60 Manfred HELLMANN, Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: HJ 80, 1961, 126–142, hier 137. – Hartmut BOOCKMANN, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484) (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 37), Göttingen 1965, 159, Anm. 747.

Jahrhunderts zu nur noch 41 im Jahr 1513. Der Gesamtmitgliedsstand in der Ballei Franken blieb in diesem Zeitraum aber nahezu unverändert bei circa 130, weil verstärkt Priester ohne ständische Beschränkungen Aufnahme fanden. Da ihre Stellen wesentlich schlechter dotiert waren als die der Adeligen, blieb diesen ein wachsender Anteil an den Einkünften des Ordens.

Der Deutsche Orden war Reichsstand, der Deutschmeister seit 1494 als Reichsfürst anerkannt⁶¹. Deshalb mußte er hohe Abgaben für das Reich, etwa die Türkenhilfe, aufbringen. Deutschmeister und Ballei Franken wurden gemeinsam veranschlagt. Zahlreiche Ordensbesitzungen unterstanden aber anderen Territorialherren, so daß der Orden eine Balancepolitik zwischen der Bindung an das Reich und den Interessen der Reichsfürsten versuchte. 1490 traten die Komture von Donauwörth, Kapfenburg und Heilbronn dem Schwäbischen Bund bei. Mit der Aufnahme des Deutschmeisters in den fränkischen Reichskreis 1517 wurde seine reichsrechtliche Position gefestigt. 1524 ließ sich der Deutschmeister mit seiner Kammer und mehreren Kommenden (Mergentheim, Ellingen, Nürnberg, Virnsberg, Heilbronn, Kapfenburg, Donauwörth und Ulm) in den Schwäbischen Bund aufnehmen.

Das Jahr 1525 setzte die einschneidendste Zäsur in der Ordensgeschichte zwischen der Ansiedlung im Reich und der Auflösung in den Rheinbundstaaten. Es markiert das Ende des Mittelalters für den Orden. Ganz unterschiedliche Entwicklungsstränge bündelten sich zu einer Existenzkrise, die Säkularisierung des Ordensstaates in Preußen, die Reformation und der Bauernkrieg.

Die Wahl von Angehörigen deutscher Reichsfürstenfamilien, die noch nicht einmal dem Orden angehörten, zu Hochmeistern beschleunigte die Lösung der Ordenseinheit. 1510 war der dem Polenkönig verwandte Markgraf Albrecht von Brandenburg (1510–1525, † 1568) zum Hochmeister berufen worden⁶². Er wollte die Forderungen Polens zunächst nicht erfüllen und suchte Hilfe aus dem Reich. Trotz Unterstützung durch den deutschen Ordenszweig glaubte Hochmeister Albrecht schließlich, seine Stellung als Landesherr nur noch durch den Bruch der Ordensgelübde und die Übertragung Preußens als Lehen an die Krone Polen retten zu können. Dabei konnte er sich auf den Rat Martin Luthers zur Säkularisation des Ordensbesitzes berufen. Am 8. April 1525 legte Albrecht von Brandenburg in Krakau seinen Ordensmantel ab und unterschrieb den Friedensvertrag mit König Sigismund von Polen. Er ließ sich von ihm mit dem nunmehrigen Herzogtum Preußen belehnen⁶³. Der im Reich wie in Livland fortbestehende Deutsche Orden konnte diesen Akt nie anerkennen. Der Ausfall des Hochmeisters und die Säkularisation Preußens, das letztlich einen Ausfluß der Heidenkampf-Aufgabe des Ordens dargestellt hatte, gefährdete seinen Fortbestand.

Die Reformation stellte den geistlichen Stand grundsätzlich in Frage, begriff die zölibatäre Lebensform nicht mehr als Wert. Martin Luther veröffentlichte 1523 sein Sendschreiben »An die Herrn deutschs Ordens, daß sie falsche Keuscheit meiden, und zur

61 1494 September 16: HHStA Wien, Reichsregistratur, Bd. X, fol. 23. – DEMEL, Besitzungen (wie Anm. 6), 35. – WEISS, Deutschordens-Ballei Franken (wie Anm. 15), 346–366.

62 Erich JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 50, 58, 61), Leipzig 1892–1895. – Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568 (Studien zur Geschichte Preußens 8), Heidelberg 1960. – HOFMANN, Staat (wie Anm. 35), 131–180.

63 Marian BISKUP, Das Ende des Deutschordensstaates Preußen im Jahre 1525, in: Die geistlichen Ritterorden Europas (wie Anm. 7), 402–416.

rechten ehelichen Keuscheit greifen«⁶⁴. Darin forderte er sie zum Bruch der Ordensgebäude und zur Eheschließung auf. Um ihren Unterhalt nach dem Verlassen des Ordens zu gewährleisten, schlug der Wittenberger die Säkularisation des Ordensbesitzes vor. Aber auch Säkularisationswünsche der Reichsfürsten bedrohten den Bestand der Ordenshäuser, Landgraf Philipp von Hessen (1509–1567) etwa ließ das Reliquiar der hl. Elisabeth plündern.

Zum Jahresbeginn 1525 brach in verschiedenen Orten Schwabens, Frankens und Thüringens die Erhebung der Bauern los. Das Territorium des Meistertums lag in einem der Brennpunkte des Aufstandes⁶⁵. Selbst die Ordensstadt Mergentheim konnte gegen die aufrührerischen Bauern nicht gehalten werden, die Residenz Horneck und mit ihr das Archiv des Deutschmeisters gingen in Flammen auf. In Heilbronn drang der brutale Odenwälder Haufen ein und plünderte die Kommende. Ein ähnliches Schicksal erlitten Stocksberg und Scheuerberg. Der Sieg der Truppen des Schwäbischen Bundes über die Bauern festigte die tradierten Machtstrukturen.

Der Bestand des Ordens über das Schicksalsjahr 1525 konnte nur gesichert werden, weil der Deutschmeister sich darum bemühte, die Stellvertretung des Hochmeistertums zu übernehmen. Als Residenz bot ihm die Ballei Franken nach der Zerstörung der Horneck auf zunächst acht Jahre Mergentheim an, wo sich in der Umgebung der Besitz des Deutschmeistertums verdichtete. Unter großen Anstrengungen gelang dem 1526 nach dem Rücktritt Dietrich von Cleens (1515–1526, † 1531) gewählten Deutschmeister Walter von Cronberg (1526/27–1543) die Anerkennung als interimistisches Oberhaupt des Ordens⁶⁶. Kaiser Karl V. (1519–1556, † 1558) bestätigte diese Rechtsposition, indem er 1527 dem Deutschmeister die Administration des Hochmeisteramtes übertrug. Diese Stellung sicherte Cronberg die Herrschaft über die Kammerballeien des preußischen Gebietes. Beim Augsburger Reichstag 1530 belehnte Karl V. Cronberg mit den Regalien des Hochmeistertums in Preußen. Fortan führte das Ordensoberhaupt den Titel »Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Deutschmeister«, der später inoffiziell zu Hoch- und Deutschmeister verkürzt wurde.

Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine Konsolidierung des Ordens unter den neuen Bedingungen geschaffen. Der Deutschmeister war Reichsstand und gleichzeitig mit der Ballei Franken Mitglied des Fränkischen Kreises⁶⁷. Der Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund war wegen Altshausen Mitglied des Schwäbischen Grafenkollegiums und nahm den ersten Platz auf der Grafenbank des Kreistages ein⁶⁸. Andere Ordenshäuser gehörten dem Kurrheinischen und Österreichischen Reichskreis an. Der Orden teilte besonders mit den Fränkischen Kreisständen reichsweite und regionale Belastungen.

Gegen Säkularisationsbestrebungen protestantischer Landesfürsten und Reichsstädte bot dem Deutschen Orden allein seine reichsrechtliche Stellung Rückhalt⁶⁹. Das ritterli-

64 WA 12, 228–244.

65 WEISS, Deutschordens-Ballei Franken (wie Anm. 15), 383–387.

66 Axel HERRMANN, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des »Teutschen Adels Spitale« im Reformationszeitalter (QuStDO 35), Bonn-Godesberg 1974.

67 DEMEL, Besetzungen (wie Anm. 6), 52f.

68 Ebd., 53–55. – Alois SEILER, Der Deutsche Orden 1525–1809, in: Kreuz und Schwert (wie Anm. 39), 127.

69 Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden in den protestantischen Reichsstädten, in: Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hg. v. Udo ARNOLD (QuStDO 44), Marburg 1993, 216–292.

che Element hielt am Fortbestand des Ordens als adelig-ständischer Korporation fest und stützte sich dabei auf die Nähe zum Kaiser⁷⁰. Die adeligen Mitglieder der Ritterorden hatten in der Regel genauso wenig eine theologische Ausbildung erfahren wie die meisten Angehörigen der Domkapitel, was zu ihrer Immunisierung gegen das Andrängen reformatorischen Gedankengutes beigetragen haben mag. Die Balleien Hessen, Sachsen, Thüringen und Utrecht allerdings vollzogen unter dem Druck ihrer Landesherren geschlossen oder teilweise einen Konfessionswechsel zur Reformation. Dies ermöglichte, den Ordensbesitz zur Nutzung für den territorialen Adel zu behaupten. Nachdem im Westfälischen Frieden der Calvinismus als dritte Konfession reichsrechtlich anerkannt worden war, wurde 1680/81 in Hessen die Aufnahme von Angehörigen aller drei im Reich zugelassenen Konfessionen als Ritterbrüder geregelt⁷¹. Eine theologische Rechtfertigung für diese einzigartige Trikonfessionalität liegt nicht vor. Die gemeinsame Klammer bildete der Versorgungsgedanke, der durch das adelige Standesbewußtsein unterstützt wurde. Der Deutschmeister, die reichsunmittelbaren Kommenden des Ordens und die innerhalb katholischer Territorien gelegenen Besitzungen blieben unverändert Glied der römisch-katholischen Kirche.

Der Priesterzweig des Deutschen Ordens starb während des 16. Jahrhunderts fast völlig aus⁷². Manche Priester wandten sich der Reformation zu, andere übernahmen Aufgaben außerhalb des Ordens. Die Patronatspfarreien konnten nur dort mit katholischen Priestern besetzt werden, wo der Orden selbst oder ein katholischer Reichsstand die Landeshoheit ausübte. Statt 140 Priesterbrüdern wie im Jahr 1513 lebten in der Ballei Franken und in den Kammerhäusern des Deutschmeisters 1577 nur noch zwei Priester, denen 36 Ritterbrüder gegenüberstanden⁷³.

Es ist nicht der Raum, auf die Verfallserscheinungen und konfessionellen Unsicherheiten des 16. Jahrhunderts hinzuweisen, hier kann nur das Ergebnis betrachtet werden. Am Konzil von Trient nahm kein Vertreter des Deutschen Ordens teil, nur 1548 hatte man die Entsendung eines Ritters erwogen⁷⁴. Hochmeister Wolfgang Schutzbar genannt Milchling (1543–1566) nahm 1547 am geharnischten Reichstag in Augsburg teil und lehnte sich dabei eng an den Kaiser an. Das Interim hatte für die katholisch gebliebenen Ordenskirchen keine Bedeutung, in den neugläubigen Patronatspfarreien des Ordens wurde es nach Möglichkeit durchgesetzt, wie es das im August 1548 in Heilbronn tagende Balleikapitel beschlossen hatte⁷⁵. Schwieriger gestaltete sich die Lage des Ordens in den neugläubigen Territorien. Gestützt auf den Augsburger Religionsfrieden verlangten die reformierten Reichsstädte die Besetzung der Ordenspfarreien mit protestantischen Pfarrern⁷⁶. Erleichtert wurde dies, weil der Orden selbst nicht ausreichend Priester für die Abhaltung der gestifteten Gottesdienste zur Verfügung stellen konnte.

70 HOFMANN, Staat (wie Anm. 35), 181–236.

71 Trikonfessionalität: Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden zwischen Bauernkrieg (1525) und Napoleon (1809). Ein Beitrag zur neuzeitlichen Ordensgeschichte, in: Von Akkon bis Wien (wie Anm. 15), 177–207, hier 184. – 800 Jahre Deutscher Orden (wie Anm. 10), 247–252. – Bernhard DEMEL, Von der katholischen zur trikonfessionellen Ordensprovinz. Entwicklungslinien in der Personalstruktur der hessischen Deutschordensballei in den Jahren 1526–1680/81, in: Elisabeth (wie Anm. 3), 186–281.

72 Bernhard DEMEL, Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim (QuStDO 12), Bonn-Godesberg 1972, 8–16.

73 Ebd., 14.

74 DEMEL, Reichsstädte (wie Anm. 69), 232f.

75 Ebd., 231f.

76 Ebd., 236.

Katholische Kulthandlungen wurden auf die internen Räume der Kommenden beschränkt. Die reichsrechtlich geschützten Niederlassungen ohne Pfarrechte wie in Donauwörth, Frankfurt, Heilbronn, Nürnberg oder Ulm boten Ansatzpunkte zur Aufrechterhaltung des katholischen Religionsexerzitiums in den protestantischen Reichsstädten⁷⁷. Hier war die Politik des Ordens in erster Linie auf Besitzsicherung und die Behauptung der Reichsunmittelbarkeit gerichtet. Die Reichsstadt Heilbronn beispielsweise war 1531 zur Reformation übergegangen⁷⁸. Trotzdem behielt die Kommende zentrale Bedeutung für den Orden, wie die in der Mitte des 16. Jahrhunderts hier abgehaltenen General- und Balleikapitel belegen. Hochmeister Erzherzog Maximilian bemühte sich 1591 darum, den katholischen Gottesdienst zu sichern und fand dazu die Unterstützung seines Bruders Kaiser Rudolfs II. (1575–1612)⁷⁹. 1607 befahl der Kaiser der Stadt, ihre katholischen Bürger nicht gewaltsam am Besuch des katholischen Gottesdienstes zu hindern.

Nach dem Verlust Livlands für den Orden 1561 und dem Tod Herzog Albrechts von Preußen 1568 waren die Chancen auf die Rückgewinnung des Ordensstaates endgültig verschwunden. Verstärkt wurde nun Mergentheim zur Zentrale des Ordens ausgebaut. Letztmals verlängerte die Ballei Franken 1572 den Überlassungsvertrag für die Stadt, danach blieb sie unbestritten Residenz des Hoch- und Deutschmeisters⁸⁰. Hochmeister Heinrich von Bobenhausen (1572–1585/95) ließ ein neues Residenzschloß errichten, Hofrat und Hofkammer entstanden als Zentralbehörden für das Territorium. Weltliche Juristen und Kanzleibeamte übernahmen die Aufgaben von Ordensrittern in der Verwaltung.

Schließlich konnte der Reformgedanke auch beim Deutschen Orden wieder neue Kraft gewinnen⁸¹. Bereits 1562/63 ist ein kleines Priesterseminar in Altshausen nachweisbar. Bemühungen um eine neue Sinnstiftung für den Ritterzweig wurden zuerst von außen an den Orden herangetragen. So wurde das alte Projekt einer Translation des Ordens an die ungarische Türkengrenze diskutiert. Lazarus von Schwendi (1522–1584) wollte 1566 die finanzielle Basis des Ordens durch die Übertragung säkularisierter geistlicher Güter, seine militärische Potenz durch die Aufnahme evangelischer Adelliger stärken⁸². Doch das Generalkapitel widersetzte sich den Plänen zur Übernahme ungarischer Grenzfestungen und beharrte darauf, allein ein »adelige[s] Hospital und Collegium« zu sein. Der Spitalgedanke hatte sich in der Neuzeit auf die standesgemäße Versorgung einiger nachgeborener Adelsöhne reduziert⁸³.

77 Nürnberg: Karl ULRICH, Die Nürnberger Deutschordenskommande in ihrer Bedeutung für den Katholizismus seit der Glaubenspaltung, Nürnberg 1935.

78 Hermann KIENZLE, Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen der Reformation in Heilbronn, Diss. phil. Tübingen 1921, Heilbronn 1921, 47f. – Friedrich DÜRR, Chronik der Stadt Heilbronn I: 741–1895, Heilbronn 2. Auflage 1926 (ND Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 27, Heilbronn 1986), 99f.

79 DEMEL, Reichsstädte (wie Anm. 69), 245f.

80 DEMEL, Mergentheim (wie Anm. 15).

81 Dieter J. WEISS, Deutscher Orden, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 6, hg. v. Anton SCHINDLING u. Walter ZIEGLER (KlK), Münster 1996, 224–248.

82 Udo ARNOLD, Regelentwicklung und Türkenkriege beim Deutschen Orden, in: Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch, hg. v. Michael SALEWSKI u. Josef SCHRÖDER, Göttingen, Zürich 1985, 25–40, hier 28.

83 800 Jahre Deutscher Orden (wie Anm. 10), 169–192.

Auf Druck des Kaisers wählte das Ordenskapitel 1585 mit Erzherzog Maximilian (1585/91–1618) erstmals einen Angehörigen des Erzhauses zum Koadjutor für das Ordensoberhaupt, der 1591 Hoch- und Deutschmeister wurde⁸⁴. Damit stärkte das Haus Österreich seinen Einfluß in einem Kernraum des Reiches und intensivierte die Beziehungen zur Reichskirche. Erzherzog Maximilian vermochte notwendige, umfassende Reformen im Orden durchzusetzen. 1594 folgten dreißig Ordensritter seinem Aufruf und beteiligten sich am Türkenfeldzug⁸⁵. Mitgliederstand und Besitz des Deutschen Ordens hatten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts deutlich verringert. Um das Jahr 1600 lebten 116 Ritter und 60 Priester im gesamten Orden. 1606 beschloß das Generalkapitel zu Mergentheim erneuerte Regeln und Statuten. Die Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam wurden fest verankert, die Laufbahn der Ritter und Verfassungsfragen geregelt. Die adeligen Ordensaspiranten mußten drei Jahre in einer Festung an der Türkengrenze Militärdienst leisten. Damit knüpfte man an die Tradition des Glaubenskampfes an. Allerdings konnte der Orden keine selbständige Rolle mehr ausüben, sondern war nur durch seine Mitglieder in der kaiserlichen Armee vertreten. Erzherzog Maximilian ließ in mehreren Balleien Visitationen durchführen. Der Lebensstil der Ritterbrüder entsprach weitgehend dem ihrer adeligen Standesgenossen, das Konkubinat war weit verbreitet. Maximilian suchte dieser Entwicklung gegenzusteuern und legte verstärkt Gewicht auf eine geistliche Lebensführung. Die Priesterausbildung gehörte zu den zentralen Reformforderungen des Konzils von Trient. 1606/07 richtete Erzherzog Maximilian ein Priesterseminar im Mergentheimer Schloß ein, um die Ordenspfarreien ausreichend besetzen zu können⁸⁶.

Auch die folgenden Hoch- und Deutschmeister wurden aus dem Erzhaus berufen, nur für die Zeit ihrer Minderjährigkeit wurde der Orden von erfahrenen und bewährten Ordensrittern geleitet. Johann Kaspar von Stadion (1627–1641) sorgte für die Berufung des Kapuzinerordens nach Mergentheim und Neckarsulm, der starken Anteil an der Festigung des katholischen Glaubens im Ordensstaat hatte⁸⁷. Während des Dreißigjährigen Krieges war das Geschick des Ordens und die Durchsetzung des katholischen Religionsexerzitiums auf seinen Besitzungen vom allgemeinen Kriegsverlauf abhängig. Im März 1632 schenkte König Gustav Adolf von Schweden Stadt und Amt Mergentheim an seinen Feldmarschall Graf Gustav Horn, der den evangelischen Kultus einführte. Im Anschluß an den kaiserlich-bayerischen Sieg von Nördlingen 1634 nahm der Orden seine Residenzstadt wieder in Besitz. Der Deutsche Orden schloß sich dem Prager Frieden von 1635 an und erlebte weiterhin alle Wechselfälle des kriegerischen Geschehens.

Nach dem Ende des Krieges konnte der Orden seine Wirtschaftskraft stärken. Der Unterhalt für das Ordensoberhaupt war schon 1621 durch den Erwerb der schlesischen Herrschaft Freudenthal wesentlich verbessert worden⁸⁸. Die ökonomische Kraft der Ballei Franken spiegelt der Ausbau Ellingens zur barocken Residenz wider, dessen Schloßbau in Dimension und Ausstattung Mergentheim noch übertrifft⁸⁹. Abhängig von

84 HEINZ NOFLATSCHER, Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (QuStDO 11), Marburg 1987.

85 ARNOLD, Regelentwicklung (wie Anm. 82), 30.

86 DEMEL, Priesterseminar (wie Anm. 72), 38–52.

87 Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden und die Kapuziner in Mergentheim (1628–1809) und in Neckarsulm (1638/63–1805), in: WF 63, 1979, 47–87.

88 Winfried IRGANG, Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621–1725 (QuStDO 25), Bonn-Godesberg 1971.

89 Arthur SCHLEGEL, Die Deutschordens-Residenz Ellingen und ihre Barock-Baumeister, Marburg 1927. – Andrea M. KLUXEN, Ein Beitrag zur Bauikonographie des Deutschen Ordens in

den finanziellen Möglichkeiten bauten die Ordensritter im späten 17. und 18. Jahrhundert ihre Amtssitze zu repräsentativen Schlössern aus. Repräsentation und adelige Lebensführung bestimmten das Ordensleben. In den Ordenspfarreien entstanden zahlreiche barocke Kirchenneubauten.

Die konfessionellen Konflikte entspannten sich nach dem Ende des großen Krieges. In Heilbronn konnte der Orden seit 1650 Pfarrhandlungen unbeanstandet vornehmen⁹⁰. Allerdings mußten die Feiertage während des 17. Jahrhunderts noch nach dem alten julianischen Kalender gefeiert werden⁹¹. Der Kirchenneubau mit seinen drei Altären wurde 1712 vom Würzburger Weihbischof konsekriert⁹². Der Heilbronner Komtur Franz Joseph von Reinach († 1717) führte zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Jesus-Maria-Joseph-Bruderschaft ein⁹³. Auch die Ordenshäuser in Nürnberg und Ulm boten einen Ansatz für katholische Gemeindebildungen. Im Zusammenhang mit der Kommende Heilbronn taucht übrigens der Begriff der »christlichen Toleranz« zum ersten Mal in der Reichsüberlieferung auf. Er umschreibt das Verhältnis der katholischen Kommende zur protestantischen Reichsstadt um 1772⁹⁴.

Die Stelle des Hoch- und Deutschmeisters bildete nur noch eine von mehreren Posten oder Pfründen des Inhabers aus einer reichsfürstlichen Dynastie. Erzherzog Leopold Wilhelm (1641–1662) und Karl Alexander von Lothringen (1761–1780) waren etwa gleichzeitig Statthalter der österreichischen Niederlande, Clemens August von Bayern (1732–1761) und Erzherzog Maximilian Franz⁹⁵ (1780–1801) Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln, Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg⁹⁶ (1679/84–1694) Koadjutor und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg⁹⁷ (1694–1732) Kurfürst und Erzbischof von Mainz. Die hohe Stellung der Hochmeister steigerte aber die Reputation des Ordens. Die faktische Leitung der Ordensbesitzungen ging immer mehr in die Hände von Beamten über, weil sich die Ritter häufig außerhalb des Ordens, etwa in der Reichsarmee, engagierten. Für den Einsatz im Kampf gegen die Osmanen konnte 1696 in Donauwörth ein eigenes Regiment eingerichtet werden, in dem die Ritter ihren Militärdienst abzuleisten hatten. Seine Tradition wird vom Wiener Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister fortgeführt⁹⁸.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brach im Orden eine Strukturkrise auf, die im Widerspruch zwischen dem Versorgungsdenken der einzelnen Komture und dem Interesse des Gesamtordens begründet war. Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz von Österreich nahm aus finanzpolitischen Gründen energisch Modernisierungsmaß-

Franken, in: JFLF 54, 1994, 387–410, hier 395–400.

90 DEMEL, Reichsstädte (wie Anm. 69), 270f.

91 Ebd., 224, Anm. 38 und 274.

92 Ebd., 277.

93 Ebd., 223, Anm. 31.

94 In der Stellungnahme des Heilbronner Rats von Rosskampff vom 24. März 1772–1773 »Das Befreyungs-Recht in Reichs-Städten in Absicht auf den Gottesdienst der unterschiedenen Religions-verwandten«, Druck: HHStA Wien, RK, BdPK 121b, fol. 332^r–338^r, Angabe nach DEMEL, Reichsstädte (wie Anm. 69), 227, Anm. 49.

95 Klaus OLDENHAGE, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801) (QuStDO 34), Bonn-Bad Godesberg 1969.

96 Maria LEHNER, Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660–1694). Ordensoberhaupt – General – Bischof (QuStDO 48), Marburg 1994.

97 Bernhard DEMEL, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Hoch- und Deutschmeister (1694–1732) und Bischof von Breslau (1683–1732), in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 36/37, 1995/96 (1997), 93–150.

98 Franz SCHULTZ, Vorgeschichte des Regiments Hoch- und Deutschmeister, Wien 1896.

nahmen in Angriff. Für das Territorium des Meistertums wurden 1782 das Tauber- und das Neckaroberamt als Mittelinstanzen mit Sitz in Mergentheim und Horneck eingerichtet⁹⁹. Außerdem inkorporierte er 1789 die Ballei Franken in das Meistertum¹⁰⁰. Der Hauptteil ihres Besitzes wurde im Oberamt Ellingen zusammengefaßt. Kurzfristig wurde nun Heilbronn zum Sitz des Landkomturs von Franken. Diese Konzentration der Kräfte bewirkte die Stärkung der Stellung des Ordens im Fränkischen Kreis wie im Reich. Für die Komture bedeutete es die Versorgung durch Rentenzahlungen. Gleichzeitig wurden sie von Verwaltungsaufgaben entlastet, die nun ausschließlich von den Ordensbeamten vorgenommen wurden. Dieser Akt brachte eine Straffung und Rationalisierung der Verwaltung mit sich.

Die Machtpolitik Preußens, die 1796 in der Okkupation Ellingens gipfelte¹⁰¹, warf dann freilich den Schatten der großen Säkularisation und Mediatisierung voraus, deren Züge wir im einzelnen nicht darstellen wollen. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß zwischen 1805 und 1809 der Ordensbesitz unter unterschiedliche Nachfolgestaaten aufgeteilt wurde. 1809 löste Napoleon den Orden in den Rheinbundstaaten auf¹⁰². Mergentheim, Heilbronn und der Großteil des Neckar- und Tauberoberamtes wurden von Württemberg besetzt, der größte Teil der Ballei Franken von Bayern. Dies ist der Grund für die Zersplitterung der Ordensarchive¹⁰³. Wie so oft in der *Germania sacra* hatten die Umwälzungen kein altersschwaches Gebilde getroffen, sondern ein gleichzeitig ehrwürdiges und doch für die neuen Zeiten reformierbares Institut.

Lediglich im neuen Kaiserreich Österreich hatte Kaiser Franz I. die Auflösung des Deutschen Ordens verhindert. Unter der Bezeichnung Deutscher Ritterorden wurde er 1839 grundlegend reformiert. Besonders der Trienter Theologieprofessor Peter Rigler (1796–1873) machte sich unter Hochmeister Erzherzog Maximilian Josef von Österreich-Este (1835–1863) um die Erneuerung der Spiritualität des Ordens verdient¹⁰⁴. Ein Priesterzweig wurde eingerichtet und ein Schwesterninstitut geschaffen. In Anlehnung an die verbliebenen Besitzungen des Ordens hatten sie ihren Schwerpunkt im südlichen Tirol und in Österreichisch-Schlesien. Auch engagierte sich der Orden im Feldsanitätswesen und knüpfte so an seine ursprüngliche Bestimmung im Spitaldienst an¹⁰⁵.

Der letzte habsburgische Hochmeister war Erzherzog Eugen von Österreich (1894–1923, † 1955), der 1923 zugunsten eines priesterlichen Nachfolgers resignierte. Dieser Schritt befreite den Orden bei den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie vom Hautgout als habsburgischer Ehren- und Hausorden und ermöglichte seinen Bestand unter veränderten Bedingungen. Er wurde 1929 in einen Priesterorden umgewandelt. Von 1938 bis 1945 verboten die Nationalsozialisten den Deutschen Orden, weil sie seinen

99 HOFMANN, Staat (wie Anm. 55), 306, 453–462.

100 Ebd., 320–332. – OLDENHAGE, Maximilian Franz (wie Anm. 95), 157–180.

101 HOFMANN, Staat (wie Anm. 35), 332–335.

102 Friedrich TÄUBL, *Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons* (QuStDO 4), Bonn 1966.

103 Alois SEILER, Horneck – Mergentheim – Ludwigsburg. Zur Überlieferungsgeschichte der Archive des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland, in: Horneck, Königsberg und Mergentheim (wie Anm. 39), 53–102. – WEISS, *Deutschordens-Ballei Franken* (wie Anm. 15), 2–12.

104 Ulrich GASSER, Neuordnung des Deutschen Ordens und seiner Verfassung 1826–1840, in: *Die Regeln des Deutschen Ordens in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Ewald VOLGGER, Lana 1985, 147–173.

105 DEMEL, *Hospitalität und Rittertum* (wie Anm. 5), 52–54. – Ulrich GASSER, *Der Deutsche Orden im 19. und 20. Jahrhundert und sein Selbstverständnis in der Gegenwart*, in: *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund* (wie Anm. 5), 189–204.

Namen für eigene Zwecke mißbrauchen wollten¹⁰⁶. Heute blüht der Deutsche Orden wieder in einem Priester- und Schwesternzweig, für dem Orden verbundene Laien besteht das Familiareninstitut. Der Satz der Ordensregel von um 1244 hat neue Gültigkeit bekommen:

*Quia vero ordo iste prius hospitalia quam miliciam habuit*¹⁰⁷
 »Weil aber dieser Orden früher ein Spital hatte als die Ritterschaft.«

Der hl. Georg als Ordenspatron ist in den Hintergrund getreten, die hl. Elisabeth und die Hospitalität bestimmen in der Gegenwart wieder die Ausrichtung des Deutschen Ordens.

106 Udo ARNOLD, Nationalismus, Nationalsozialismus und der Mißbrauch der Deutschordens-tradition in Deutschland, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund (wie Anm. 5), 205–222.

107 Max PERLBACH, Die Statuten des Deutschen Orden nach den ältesten Handschriften, Halle 1890 (ND Hildesheim, New York 1975), 31.